Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7180

18. 05. 90

Sachgebiet 7400

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Frieß und der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Verordnung der Bundesregierung — Drucksachen 11/4303, 11/4685 —

Aufhebbare Dritte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung — Drucksache 11/4851 —

A. Problem

Verbot der Ausfuhr sämtlicher Kriegswaffen, Rüstungs- und Atomenergiegüter.

Kündigung sämtlicher Vereinbarungen und Abkommen über Rüstungsexporte aus Gemeinschaftsproduktionen.

Internationale Kontrolle des Verbots der Exporte von Anlagen und Anlagenteilen, die zum Betrieb von Produktionsstätten für biologische oder chemische Waffen geeignet sind.

Programm für eine alternative Fertigung für die bisher Rüstungsgüter herstellenden Betriebe.

B. Lösung

Die Mehrheit hält die bestehenden Regelungen für ausreichend.

Einstimmigkeit (Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Die Minderheit der Antragsteller beharrt auf ihren Vorschlägen.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 11/4851 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Mai 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Kittelmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kittelmann

I.

Der Entschließungsantrag wurde in der 153. Sitzung der 11. Wahlperiode am 23. Juni 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung veranlaßt werden, dem Deutschen Bundestag innerhalb eines Monats eine Liste sämtlicher, mit ausländischen Regierungen getroffener Vereinbarungen und Abkommen über Rüstungsexporte aus Gemeinschaftsproduktionen vorzulegen.

Die Bundesregierung soll darüber hinaus sämtliche mit ausländischen Regierungen getroffenen Vereinbarungen und Abkommen über Rüstungsexport aus Gemeinschaftsproduktionen kündigen bzw. alle vertragsrechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Rüstungsexporten ausschöpfen.

Weiterhin soll die Bundesregierung Konversionsprogramme zur alternativen Fertigung für die betroffenen Industrien initiieren. Die Unternehmen sollten weiterhin eigene Initiative und Pläne in dieser Richtung entwickeln.

Gefordert wird weiter die Unterstützung der Bundesregierung für den Ausbau eines internationalen Kontroll- und Inspektionsregimes zur Verhinderung des Mißbrauchs biologischer und/oder chemischer Produktionsanlagen zur Herstellung von biologischen und chemischen Waffen.

Vor Beginn der Tätigkeit einer entsprechenden internationalen Kontrollbehörde soll der Export von Anlagen/Anlagenteilen, die zum Betrieb von Produktionsstätten für biologische oder chemische Waffen geeignet sind, nur noch insoweit genehmigt werden, wie der Empfänger bzw. das Empfängerland seine Zustimmung erteilt, daß vom Deutschen Bundestag zu benennende Sachverständige jederzeit am Ort der Nutzung ein Inspektionsrecht über die ausschließliche zivile Verwendung haben.

Die für die Ausfuhrkontrolle zuständige Abteilung des Bundesamtes für Wirtschaft soll ausgegliedert werden. Die Aufgaben wären einer anderen Behörde zu übertragen.

In der Begründung wird ausgeführt, daß von der neu eingeführten Genehmigungspflicht für Blaupausen die gesamten OECD-Länder ausgenommen seien. Tatsache sei, daß sowohl Entwicklungsunterlagen wie auch alle Arten von Rüstungsgütern über OECD-Länder als Zwischenstation in „Dritte-Welt"-Länder geliefert werden.

In den Vorschlägen der Bundesregierung bleibe auch der gesamte Bereich der Koproduktion von Rüstungsgütern und der möglicherweise daran anschließende Export ausgespart. Notwendig sei es, die Herstellung von Waffen einzuschränken.

Zu den Konversionsprogrammen wird ausgeführt, daß von Teilen der Vertrauensleute, der Betriebsräte und der zuständigen Gewerkschaften in Rüstungsunternehmen bereits konkrete Vorschläge gemacht würden, die es zu vertiefen gelte.

Aufgrund einer Vielzahl von Vorkommnissen scheine erwiesen zu sein, daß das für Ausfuhrgenehmigungen zuständige Bundesamt für Wirtschaft und das für die Aufsicht zuständige Bundesministerium für Wirtschaft gesetzlich unzulässige Warenexporte begünstigen und sich z. T. mit den interessierten Firmen sogar in einer „stillen Komplizenschaft" befänden.

III.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 16. Mai 1990 beraten. Die Bundesregierung hat dabei erklärt, daß sie an ihrer in den „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 28. April 1982 niedergelegten restriktiven Rüstungsexportpolitik nach wie vor festhalte. Sie habe ein Interesse daran, unter Beibehaltung ihrer Kooperationsfähigkeit im Bündnis diese Grundsätze zur Anwendung zu bringen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Kooperationspartner eigene Rüstungsexportrichtlinien entwickelt haben. Wenn Kooperation möglich bleiben solle, können den Partnern die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesrepublik Deutschland nicht aufgezwungen werden. Die Vorstellungen müßten vielmehr im partnerschaftlichen Einvernehmen eingebracht werden.

Die Ausschußmehrheit hat darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung mit großer Energie bei der Genfer Abrüstungskonferenz für den Abschluß eines weltweiten und umfassenden Verbots der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung chemischer Waffen einsetzt. Sie habe insbesondere im Verifikationsbereich Verbesserungen vorgeschlagen, die ein bisher unbekanntes Maß der Offenheit der chemischen Industrie erforderten. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben vor allem die Konsolidierung und den Ausbau dieser Verifikationsmaßnahmen ebenso gewürdigt wie die aktive Beteiligung der Bundesregierung an der Stärkung aller Instrumente, die schon vor einem weltweiten Chemiewaffen-Verbotsabkommen der Anwendung und der Proliferation chemischer Waffen entgegenwirken. Verwiesen wurde dabei auf die im September 1989 in Canberra stattgefundene internationale Konferenz gegen die Verbreitung der Chemiewaffen.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 16. Mai 1990

Kittelmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333